

Die Bauerngewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,- RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr
Nr. 34 + 35. Jahrgang **Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/4** Berlin, 20. August 1932

Krisenlehre: Arbeitersicherung nur durch Gewerkschaften

Die in ihrem Umfang und ihrer Dauer ohne geschichtliches Beispiel dastehende Wirtschaftskrise hat eine Unmenge von Vorschlägen geboren, die auf eine Unmöglichmachung eines ähnlichen Wirtschaftsanarchismus hinausgehen. Die meisten Vorschläge sind Interessentenmeinung und als solche reichlich einseitig. Aber auch die Vorschläge von Nicht-Interessenten kommen in der Wirkung meistens auf den alten steuerstaatlichen Gedanken hinaus: Wenn man den Vielen ein Weniges nimmt, dann gibt es für die Wenigen ein Viel.

Mit einer geradezu klassischen Eindeutigkeit wird die Wirtschaftskrise zu einer Bestätigung des Gewerkschaftsgedankens, daß die Arbeiterschaft sich auf ihre eigene Kraft verlassen muß, daß Selbsthilfe die sicherste Hilfe ist. Industrie, Landwirtschaft und Verwaltung sind die drei großen Gruppen, die die Wirtschaft darstellen. Der Lehrstand und der Wehrstand können in diesem Zusammenhang außer Ansatz bleiben. Industrie und Landwirtschaft gliedern sich wieder in Unternehmer und Arbeiter. Sie bilden eine Einheit in der Erstellung des Arbeitsproduktes, sind aber keine Einheit in sozialer Beziehung. Die Unterschätzung des sozialen Gedankens seitens der Unternehmer hat hier vielmehr zu Spannungen geführt, die sich in Zeiten der Wirtschaftskrise besonders stark auswirken.

Die Industrie, d. h. die Unternehmer haben seit Beginn der Wirtschaftskrise den Standpunkt vertreten, daß deren Ursache in der Ueberhebung der Arbeiterlöhne, in dem Ueberaufwand für soziale Lasten liege. Die arbeitserseitige Behauptung, daß Kriegslasten, Zollgrenzen, Maßnahmen der Exporterschwerung, Fehlanlagen, hohe Zinsen, Ueberorganisation, zu starker Verbrauch der Unternehmer als Einzelperson bzw. zu hohe Kosten des leitenden Apparates, übersteigerte Rationalisierung und vernachlässigte Absatzorganisation umjahresschwerend wirken, sind weder durch den Staat noch durch die Wirtschaftswissenschaft so zum Gegenstand der Nachprüfung gemacht wie die vorgenannten Unternehmerbehauptungen. Die Löhne sind gesenkt, die von den Unternehmern erhoffte Wirtschaftsbelebung ist nicht nur ausgeblieben, sondern eine weitere Wirtschaftsschrumpfung ist eingetreten. Einem Arbeitslosenstand von rund 3 Millionen im Jahre 1930 steht eine Arbeitslosenzahl von rund 5,5 Millionen im Sommer 1932 gegenüber. Die Objektivität erfordert festzustellen, daß diese Steigerung der Arbeitslosigkeit nicht allein auf die Lohnminderungen zurückzuführen ist, aber auch die andern Ursachen, nämlich die Auswirkungen der Bankentzwei, der Konzernzusammenbrüche sind Dinge, die von der Unternehmerseite zu vertreten sind und in keiner Weise mit den sozialen Ansprüchen der Arbeiterschaft etwas zu tun haben. Die Industrie hat ihren Versuch, sich auf Kosten der Arbeiterschaft beim Wirtschaftspraktischen schadlos zu halten, mit der Schmälerung ihrer eigenen Existenz bezahlt, weil sie nur übersehen hat, daß der lohnnehmende Arbeiter zugleich auch der arbeitbringende Konsument ist. Bedauerlich bleibt in diesem Zusammenhang, daß das selbständige Handwerk sich bei allen unsozialen Bestrebungen auf der Seite der Großindustrie befand. Der Großindustrie kann zugestanden werden, daß in der Regel ihre Produkte nicht direkt vom Arbeiter konsumiert werden. Beim Handwerk ist das nicht der Fall, deshalb ist die Dummheit, Handlanger der konjunkturschrumpfenden Wirtschaftstheorie der Großindustrie zu sein, um so unbegreiflicher. Wirtschaftliches Verständnis, eine gewisse Berufssolidarität hat der Arbeiter leider von diesen Kreisen nicht zu erwarten.

Der andere größere Wirtschaftszweig, die Landwirtschaft, hat keine der Industrie gleichartige Zusammensetzung. Hier überwiegt der Bauernstand. Der Top der Großindustrie wird durch die Großland-

wirtschaft verkörpert. Die Dummheit des Bauernstandes steht allerdings der Dummheit der selbständigen Handwerker nicht nach. Was die Großlandwirtschaft vertritt, und was im gewissen Grade ihr zunächst auch nützt, kann der Schaden der kleinen Landwirtschaft sein. Unbegrenzte Forderungen nach Zollerhöhung bedeuten für den kleinen Landwirt in der Regel Mehrausgabe bei Bedarfsgegenständen, die er in seiner Wirtschaft nicht erzeugen kann. Je mehr das Einkommen der Industriearbeiter absinkt, je höher die landwirtschaftlichen Erzeugnisse künstlich im Preise geschraubt werden, um so mehr sinkt die Verbrauchsmöglichkeit und am Ende sitzt der Landwirt trotz hoher Preise auf seinen Produkten, die zudem die peinliche Eigenschaft haben, mit der Dauer geringwertiger oder gar verbrauchungeeignet zu werden. Die Großlandwirtschaft erhebt zur Zeit die Forderung nach Autarkie auf dem Ernährungsgebiet. Es soll also eine Einfuhrsperre für alle diejenigen Bedarfsgegenstände erfolgen, von denen nach Meinung dieser Kreise die genügenden Mengen im Inland vorhanden sind. Daß solche Dinge zu Gegenmaßnahmen des Auslandes auf Gebieten führen, die unserem Industrieexport gewaltig schaden müßten, und damit neue Arbeitslosigkeit hervorgerufen wird, sieht diese Kreise nicht an. Auf einem ähnlichen Gebiet liegt die Forderung der Margarineersteuerung. Stur und rücksichtslos wird Wirtschaftspolitik in einem Sinne verlangt, die den ohnehin erschöpften Wirtschaftsapparat noch vollständig in Unordnung bringen muß. Und immer Wirtschaftspolitik, die den Lohnarbeiterstand als Interessent des Arbeitsmarktes und als Konsument belastet. Gewisse Kreise sehen der diesjährigen guten Ernte mit Besorgnis entgegen, weil sie davon billige Preise befürchten. An die verringerte Kaufkraft der Arbeiterschaft denken sie nicht. Unverstand und unsoziales Denken also auch hier.

Das dritte große Glied im Staats- und Wirtschaftsleben ist die Verwaltung. Sie ist notwendig zur Erfüllung der Staatshoheitsaufgaben, zur Regulierung der Handels- und Verbrauchswirtschaft, zur Pflege der in einem Industrieland notwendigen sozialen Aufgaben. Die Verwaltung soll Mittel zum Zweck sein, nicht Selbstzweck. Eine Reihe von Verwaltungsmaßnahmen der letzten Jahre, insbesondere der letzten Monate, gehen in der Wirkung auf das Empfinden hinaus, daß die Verwaltung,

„Unserer gewerkschaftlichen Organisation, ohne Unterschied der Richtung, ist es zu danken, daß wir in Deutschland vor anarchistischen Freveltaten und syndikalistischen Sabotagegreueln bewahrt worden sind. Die Gewerkschaft ist der stielte Gegensatz zur Geheimbündelei. Im Verein mit der sozialen Gesetzgebung und dem wirtschaftlichen Aufschwung hat sie die Gesamtexistenz der deutschen Arbeiterschaft veredelt und gehoben. . . Wer an das Koalitionsrecht des deutschen Arbeiters täufelt, der untergräbt nicht nur das köstliche Gut der Selbsthilfe, das wir in einer Zeit wachsenden Bürokratismus doppelt brauchen, sondern er verlegt auch die wahrhaft staatserschaltende Kraft der Gerechtigkeit.“

(Dr. G. Franke in der Zeitschrift „Soziale Praxis“ Nr. 6 vom 2. November 1911.)

d. h. die Erhaltung des Apparates Selbstzweck ist. Die immer wieder erfolgte Erhebung neuer Steuern, die Heranziehung von Zwecksteuern für Verwaltungszwecke (Hauszinssteuer) ohne genügende Einschränkung und ohne genügende Verbilligung des Verwaltungsapparates sind Zeugen hierfür. Gewiß hat die Unfähigkeit, d. h. die Scheu vor Verantwortung der Parlamente das ihrige hierzu beigetragen, aber größtenteils Vorlagen der Verwaltung in Reich, Ländern und Gemeinden sind bis jetzt auch noch nicht gemacht. Sie hätten immerhin das eine bewirkt, Verantwortungen festzustellen. Mag man es uns verübeln oder nicht, bei dreißig- bis vierzigprozentiger Kürzung der Löhne und Gehälter, bei dem großen Prozentsatz von Kurzarbeitern, bei der jämmerlichen Versorgung der Arbeitslosen ist ein Verwaltungsapparat mit Befoldungs- und Pensionskosten in heutiger Höhe nicht zu ertragen. Der notleidende Arbeiter, der ohne eigenes Verschulden heute in der Wohlfahrtsfürsorge mit RM. 10.— und meistens darunter eine Woche lang eine Familie erhalten soll, kann kein Verständnis dafür aufbringen, daß unter dem Stichwort „wohlerworbene Rechte“ bestimmte Schichten indirekt auf seine Kosten von der Gesamtnot ausgenommen werden.

Industrie, Landwirtschaft und Verwaltung haben also versucht, die Folgen der Wirtschaftskrise von sich abzuwälzen, bzw. von sich fernzuhalten. Ganz ist das nicht gelungen. Immerhin ist das Verhältnis der Krisenlasten am schlimmsten für den Arbeiter ausgefallen.

Wo aber stände der Arbeiter, wenn er keine Gewerkschaften nicht hätte? Vergegenwärtigen wir uns die Forderungen auf Lohnabbau, die Angebote auf Ausgleich durch Arbeitszeitverlängerung, die Ansprüche auf Abminderung des Urlaubs und sonstiger sozialer Erwerbsleistungen, die Forderungen nach Einschränkung in allen sozialen Versicherungszweigen, im besonderen bei der Arbeitslosenfürsorge, die Forderungen nach Aufhebung der Verbindlichkeit von Schiedsprüchen, nach Aufhebung der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen, die alle in ihrem materiellen und ideellen Streben auf eine Rechtslosmachung des Arbeiterstandes hinausgehen, ungefähr so, wie sie um die Jahrhundertwende bestanden. Mancher Arbeiter hat bei Lohnabbau, bei Einschränkung sozialer Bezüge u. a. seinen früheren starken Glauben an die Kraft der Gewerkschaften aufgegeben. Er hat nach dem Gefühl und nicht nach dem Verstand geurteilt. Was wäre, wenn in der nun im vierten Jahr laufenden Wirtschaftskrise die Gewerkschaften nicht dauernd gegen die Arbeitgeberforderungen gekämpft, nicht dauernd das soziale Gewissen geweckt hätten? So unverständlich, wirtschaftlich gesehen, so unsozial brutal die immer wieder auftretenden Forderungen auf Abbau von Löhnen und sozialen Einrichtungen sind, ebenso sehr möge sich jeder darüber im klaren sein, daß ihre Abwehr nur durch die gewerkschaftliche Energie und Erfahrung möglich ist. Obwohl im einzelnen nicht abschätzbar, steht doch das riesengroße Verschulden der Unorganisierten, ihre Unterlassungssünde, vor unserem geistigen Auge. Was wäre zu verhüten gewesen, noch heute abzubiegen, wenn nicht Dummheit und kurzfristiger Egoismus das solidarische Zusammengehen um seine Früchte brächte. . . den Einbruch in Lohn- und Sozialschutz erleichterte. . . Im Angriff haben wir bewiesen, daß wir dem Arbeiter soziale und wirtschaftliche Verbesserungen bringen könnten. Beim Angriff wirkt belebend die Hoffnung auf den Erfolg. In der Abwehr heißt es starke Nerven nachweisen, heißt es, den Glauben an die Kraft der Solidarität verwirklichen. In der Abwehr zeigt sich der volle Mensch!

Unsere jetzige Gewerkschaftsarbeit soll einem späteren Wiederaufbau dienen. Sie wird das können. Sie wird bei ruhiger Zeit auch diejenigen vom Wert des sozialen Ausgleiches überzeugen, die es heute leider noch nicht sind. Sie braucht aber Kämpfer; Kämpfer wollen wir alle sein für die große Idee der Gleichberechtigung des Arbeiterstandes in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft.

Die Gewinne und Verluste der Großbauunternehmen Trotz Krise doch Hoffnung!

Die deutschen Großbauunternehmen gehören mit zu denjenigen Gruppen, die ihre Geschäftsabläufe erst ziemlich spät vorlegen können, weil die umfangreichen Abrechnungen auf den in- und ausländischen Baustellen mit viel Schwierigkeiten vor sich gehen. Nunmehr haben so ziemlich alle deutschen Großbauunternehmen ihre Geschäftsergebnisse veröffentlicht, die Generalversammlungen sind zumeist vorüber und man kann sich ein Bild über das abgelaufene Geschäftsjahr, über die Höhe der Gewinne oder Verluste, und, soweit möglich, auch über die Zukunftsaussichten machen. Vorweg muß gesagt werden, daß das Bild kein einheitliches ist. Das ist bei der Verschiedenartigkeit und Mannigfaltigkeit sowohl der einzelnen Unternehmen als auch der hereingenommenen Aufträge kein Wunder. Manches Unternehmen hat selbst vorteilhafte Aufträge infolge schlechter Verwaltung verwirrwirrt, während andere, sorgfältig geleitete Unternehmen trotz des schlechten Geschäftsganges die Krise überwunden haben. Auch die vorgeschlagenen bzw. ausgeschütteten Dividenden geben nicht immer einen Anhaltspunkt über Rentabilität und Sicherheit des Unternehmens. Sorgfältig geleitete Unternehmen werden bei der unsicheren Zeit auf die Ausschüttung einer größeren Dividende überhaupt verzichten; indes gibt es Unternehmen, die alljährlich nach mehr oder weniger reichlichen Abschreibungen und Sondervergütungen an Vorstand und Aufsichtsrat die Gewinne den dividendenhungrigen Aktionären vollständig zur Verfügung stellen und sodann in Krisenzeiten keine Reserven zum Durchhalten des Apparates haben.

Unter den vorjährigen Abzählungen ragt diesmal die Mannheimer Tiefbaufirma Grün & Siljinger A.-G. mit einem außerordentlich hohen Auftragsbestand und einer für die allgemeine Krisenzeit gewiß guten Dividende von 15 v. H. (im Vorjahre ebenfalls 15 v. H.) hervor. Dabei konnte sie trotz geringerer Umsätze ihre Abschreibungen um mehr als das Dreifache erhöhen! Der interessante Geschäftsbericht dieser Firma besagt, daß sie im Hinblick auf die schlechte Wirtschaftslage in Deutschland das Arbeitsgebiet in verstärktem Maße nach dem Ausland verlagert habe, obwohl sie auch im Inlande eine Anzahl Bauten im Gange habe. Im Auslande wurde das Unternehmen besonders mit der Durchführung größerer Arbeiten in Portugal und in den portugiesischen Kolonien betraut, ferner baute die Firma für den Schweizer Staat eine Rheinbrücke in Basel; auch in Frankreich und Belgien sowie in Griechenland ist sie bei Großbauten beteiligt gewesen. Einen guten Teil ihres guten Verdienstes erzielt sie auch im Auslande.

Auch die Tiefbau A.-G. Julius Berger, die in diesem Jahr nur 12 v. H. (gegenüber 20 v. H. im Vorjahre) Dividende verteilt, liegt in ihrem Geschäftsbericht über die trostlose Lage im Tiefbaugeschäft. Auch sie scheint erhebliche Gewinne aus ihren Auslandsarbeiten in Frankreich, Ägypten, Rumänien, Persien und der Türkei erzielt zu haben. Aber auch die inländischen Arbeiten, so z. B. die Redar-Regulierung und andere Tiefbauarbeiten, sind wahrscheinlich nicht ohne Gewinne ausgeführt worden, denn die bekannten Preisabstimmungen im Großbaugewerbe ermöglichen ja immer trotz der ungünstigen Zeit gute Ueberschüsse, namentlich dann, wenn die „öffentliche Hand“ der Auftraggeber ist. In der Generalversammlung brachte Kommerzienrat Berger zum Ausdruck, daß die Verwaltung glaube, die Aktionäre werden für das Jahr 1932 keine Enttäuschung erleben, selbst wenn die Verhältnisse in diesem Jahre keine wesentliche Besserung erfahren sollten, er könne mit aller Bestimmtheit betonen, daß, wenn die Weltwirtschaft im allgemeinen und die deutsche Wirtschaft im besonderen eine Wendung zum Besseren nehme, das Baugewerbe an erster Stelle dazu berufen sein werde, die Ansurberung der Wirtschaft zu vollziehen. (Die drei Vorstandsmitglieder hatten im Vorjahre zusammen 2000 RM. Bezüge, also durchschnittlich 1000 RM. je Direktor.)

Der Vorstand der Berliner Hochbaufirma Bosman & Knauer beurteilt zwar die diesjährigen Aussichten recht trübe, doch befindet sich die Gesellschaft in der seltenen Lage, mit einiger Berechtigung jetzt schon sagen zu können, daß sie, wenn nicht ganz außergewöhnliche Umstände eintreten, mit dem bisherigen Auftragsbestand und mit den, mit einiger Sicherheit in Aussicht stehenden Aufträgen, ohne Verlust durch das Jahr 1932 kommen werde. Für das abgelaufene Jahr verteilt sie eine Dividende von 8 v. H. (12 v. H. i. V.) bei fast doppelten Abschreibungen und Rückstellungen. Dieses Unternehmen hat seine erheblichen Gewinne besonders beim Wohnungsbau verdient.

Nach ebenfalls sehr erheblichen Abschreibungen verteilt die Hochbau A.-G. für Hoch- und Tiefbauern vorm. Gebr. Hellmann, Essen, eine Dividende von 6 v. H. (i. V. 7 v. H.). Nach dem Bericht hat sie trotz größter Einschränkung der Bautätigkeit durch Erweiterung der Auslandsinteressen (Belgien, Holland, Bulgarien, Frankreich, Jannland) und früherer Inlandsaufträge eine befriedigende Beschäftigung im vergangenen Jahre gehabt.

Obwohl die Habermann & Sades-Liebold A.-G. Berlin, in ihrem Bericht einen beträchtlichen Umsatzrückgang zu verzeichnen hat, ist der Ertrag infolge guter und rechtzeitiger Anpassung an die Wirtschaftslage, wie

sie selbst sagt, nicht gering und sie kann immerhin noch 5 v. H. (i. V. 9 v. H.) Dividende verteilen. Die vorgenommenen Abschreibungen erfolgten in Vorjahreshöhe. Ueber die Aussichten im laufenden Geschäftsjahr glaubt sie in der gegenwärtigen Lage nichts sagen zu können.

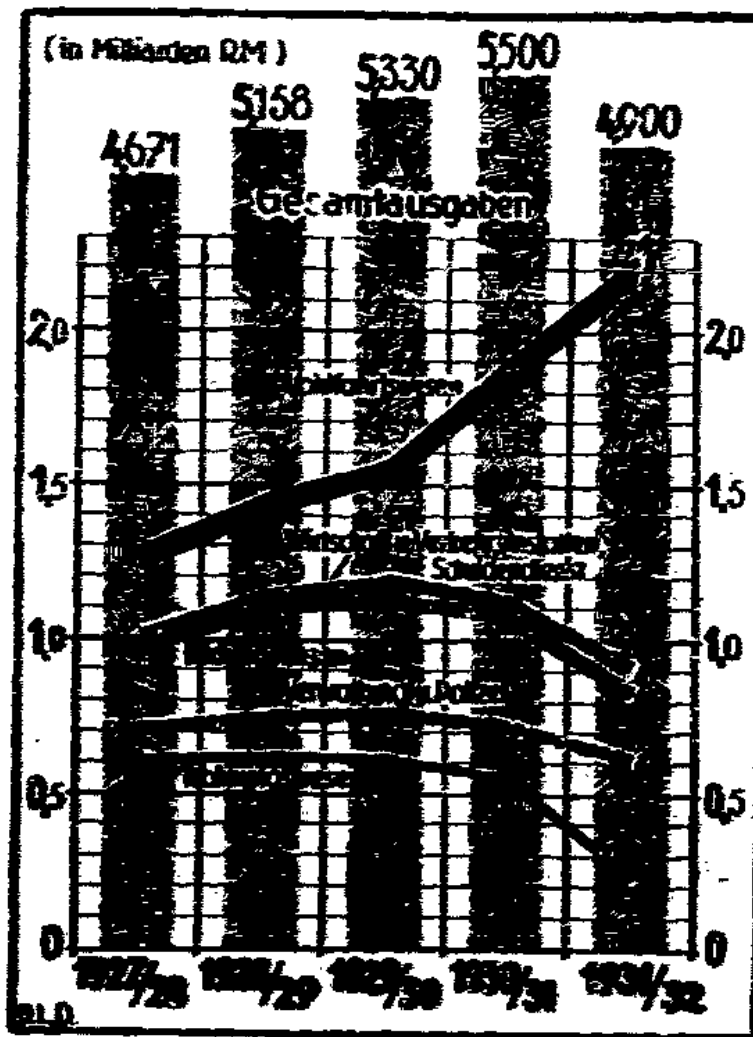
Unter denjenigen Unternehmen, die wegen der ungeläuterten Lage aus geschäftlicher Vorsicht keine Gewinne ausschütten, befindet sich auch das größte deutsche Bauunternehmen, nämlich die mit einem Aktienkapital von 20 Mill. RM. arbeitende Philipp Holzmann A.-G., Frankfurt a. M., die sich bekanntlich schon im Jahre 1855 aus kleinsten Anfängen zu dem heutzutage Weltunternehmen entwickelt hat. Der Geschäftsbetrieb sagt auch, daß Vorstand und Aufsichtsrat angesichts des verschärften wirtschaftlichen Niedergangs dem Interesse der Gesellschaft am besten gedient haben, wenn sie die Liquidität der Firma aus den inneren Reserven zur Deckung der möglichen Risiken erhalten. Das Unternehmen war entsprechend der Lage im Baugewerbe nur mit 40 v. H. seiner Kapazität beschäftigt. Der katastrophale Rückgang führte in der 2. Hälfte des vergangenen Jahres zu einer starken finanziellen Anspannung, doch ist die Liquidität auch jetzt noch ausgezeichnet. Daß die Gehälter und sonstigen Bezüge der Vorstandsmitglieder nicht allzu bescheiden sind, darüber berichten wir erst jüngst an dieser Stelle. Das Südamerika-Geschäft litt unter den dauernden wirtschaftlichen und politischen Erschütterungen dieser Staaten und unter dem Kapitalmangel. Einige südamerikanische Tochtergesellschaften verzichteten auf Dividende, nur das Unternehmen in Santiago (Chile) verteilte 15 v. H.

Auch die Beton- und Monierbau A.-G., Berlin, verzeichnet in diesem Jahre nur einen kleinen Gewinn, der vorgetragen wird (i. V. 8 v. H. Dividende). Die Aussichten in diesem Jahre bezeichnet das Unternehmen als schlecht, Bautätigkeit der Industrie gebe es kaum noch und auch die öffentliche Hand baue nur zu einem Bruchteil des früheren Umfangs, aber man hoffe, daß die Regierung nun endlich ein Arbeitsbeschaffungsprogramm durchzuführen werde.

Bei der Münchener Hochbaufirma Heilmann & Wittmann A.-G. wird für das vergangene Jahr ein Verlust von 3,66 Mill. RM. auf das und 15 Mill. RM. be-

Die Wohlfahrtsausgaben der Gemeinden

Trotz der wiederholten Verminderung der Wohlfahrtsunterstützungen im Einzelfall kann nicht übersehen werden, daß infolge der umfangreichen und langdauernden Erwerbslosigkeit die Gesamtausgaben für die Wohlfahrtspflege dauernd steigen. Die Wohlfahrtsausgaben haben sich in den letzten drei Jahren nahezu verdoppelt. Das Statistische Reichsamt stellt fest, daß im Rechnungsjahre 1931 gegenüber dem Vorjahre 355 Millionen RM. für die Wohlfahrtsfürsorge mehr ausgegeben werden mußten. Für das Rechnungsjahr 1931/32 wird nach Schätzungen ein nochmaliger Mehrbedarf von 700 Millionen RM. angenommen. Die Verteilung der Steuererträge zwischen Reich, Ländern und Gemeinden, die für normale Zeiten anreicht, ist den Sonderbedürfnissen



der Krisenzeit nicht gewachsen. Eine grundlegende Umlagerung ist noch nicht erfolgt. Der bequeme, aber unsoziale Ausweg durch Unterstützungs Kürzungen eine Streckung der vorhandenen Beträge zu erreichen, kann zu keinem guten Ende führen; denn dort, wo die Mindestgrenzen des menschlichen Bedarfs unterschritten werden, ergeben sich Krankheit, Sittlichkeit und schließlich auch Anarchie. Eine weitsichtige, vorzügliche Staatspolitik sollte diese Tatsachen nicht übersehen.

tragende Aktienkapital nachgewiesen. Der Geschäftsbericht betont, daß trotz der ungünstigen Verhältnisse gewisse Umstände vorhanden wären, die zu einer Belebung des Bau-marktes führen könnten. Auch diese Gesellschaft erhofft von einem Arbeitsbeschaffungsprogramm in erster Linie eine Rückwirkung auf die Bautätigkeit. Auch die Huta Hoch- und Tiefbau A.-G., Breslau, verteilt 1931 keine Dividende und verwendet die erzielten Ueberschüsse zu erheblichen Abschreibungen und Rückstellungen (i. V. 6 v. H. Dividende).

Unter den Großbauunternehmen gibt es in diesem Jahre eine ganze Reihe angesehener Unternehmen, die teilweise außerordentlich große Verluste nachweisen, die zu den Verlusten aus früheren Jahren noch hinzugekommen sind. Da ist zunächst die alte, schon 1865 gegründete angesehene Firma Dyckerhoff & Widmann A.-G., Wiesbaden-Biebrich, die zur Sonderabschreibung ihrer in Chile erlittenen Verluste die gesetzliche Reserve von 1 Mill. RM. auflöst und dann noch einen Verlust von 1,2 Mill. RM. verzeichnet, während sie im vergangenen Jahre noch eine gute Dividende von 8 v. H. auf 8 Mill. RM. Aktienkapital verteilen konnte. Natürlich besteht bei diesem, sonst vorsichtig geleiteten Unternehmen noch keinerlei besondere Gefahr. Der vorläufige diesjährige Auftragsbestand und auch die von ihr erwarteten Notstandsarbeiten lassen hoffen, daß die inzwischen etwas verkleinerte Organisation gesunde und erprobte Betätigung haben wird, wie es in dem Geschäftsbericht zuverlässig heißt. Zur Klarstellung sei darauf hingewiesen, daß die große Qualitätszementfirma Dyckerhoff & Söhne, die jetzt zur Gesundung des Zementmarktes den oberbayerischen Wiking-Konzern übernommen hatte, keinerlei Verflechtung zu dem genannten Bauunternehmen hat. Die großen Abschreibungen, die das Zementwerk in Amöneburg bei der ersten Fusionsbilanz der Dyckerhoff-Wiking-A.-G. vorgenommen hat, stellen eine notwendige und vorsichtige Maßnahme im Interesse der Werterhaltung des auch schon 70 Jahre bestehenden Stammunternehmens dar.

Recht bedenklich sind dagegen die großen Verluste, die das ebenfalls angesehene und alte seit 1875 bestehende Bauunternehmen Wapz & Freitag A.-G., Frankfurt a. M., zu verzeichnen hat. Dieses Unternehmen weist für 1931 einen Verlust von 4,5 Millionen RM. auf, wozu noch der vorjährige Verlust von 3,5 Mill. RM. kommt. Eine scharfe Kapitalzusammenlegung von 12 auf 1 Mill. RM. und die Gründung einer neuen Gesellschaft sollen dies wieder flott machen. Bei diesen großen Verlusten handelt es sich auch um aus schlechter Geschäftsführung und Veruntreuungen entstandene Ausfälle. Es steht aber zu erwarten, daß das alte Unternehmen mit vorzüglichem Bauapparat und eingespielter Organisation doch die allgemeine und eigene Krise überwinden wird.

Die Lage bei der Allgemeinen Baugesellschaft Lenz & Co., Berlin, die dem Verkehrswesen-Konzern angehört, sieht recht trübe aus. Im vorigen Jahre hoffte man nach einer Kapitalherabsetzung das Unternehmen wieder auf die Höhe zu bringen. Mittlerweile hat es sich herausgestellt, daß erhebliche Forderungen eingetroffen sind und zum großen Teil als verloren betrachtet werden müssen, daher wird eine neue Kapitalzusammenlegung im Verhältnis 5:1 auf 1,2 Mill. RM. und Wiedererhöhung auf 3 Mill. RM. vorgeschlagen, in der Weise, daß die neuen 1,8 Mill. RM. von der A.-G. für Verkehrswesen übernommen werden. Im vergangenen Jahr hat Lenz & Co. verhältnismäßig befriedigend gearbeitet, so daß die Verluste noch von früher her stammen. Die Gesellschaft will ihre Tätigkeit im Grundstücks- und Siedlungsbau aufgeben und sich künftig mehr dem Tiefbau, vornehmlich den landwirtschaftlichen Kulturarbeiten zuwenden. Die Beschäftigung auf diesem Gebiete bezeichnet die Gesellschaft noch verhältnismäßig befriedigend und sie glaubt, daß ihr noch durch einige Aufträge eine gute Zukunft beschieden sei.

Kommt eine Neubelebung der Bauwirtschaft?

Es gab einmal Leute, die glaubten, daß die Beseitigung der öffentlichen Wohnungsbewirtschaftung gesteigerte Bautätigkeit zur Folge haben würde. Es gab einmal Reichsminister, die der Ansicht waren, daß der Wegfall der Beihilfen von Wohnungsbauten durch öffentliche Mittel eine Entlastung der öffentlichen Finanzen bedeuten würde. Die Hauszinssteuermittel wurden dem Wohnungsbau entzogen, die Bauwirtschaft brach zusammen. Die öffentlichen Finanzen erlitten durch Steigerung der Arbeitslosigkeit nur eine erhöhte Belastung. Die katastrophale Entwicklung in der Bauwirtschaft scheint allmählich die Erkenntnis reifen zu lassen, daß die grundlegende Aenderung in der amtlichen Wohnungsbaupolitik ein schwerer Fehler war, und daß es besser ist, die öffentlichen Mittel zur Verhütung der Arbeitslosigkeit zu verwenden, als ungeheure Summen als laufende Arbeitslosenunterstützungen zahlen zu müssen, für die keine produktive Arbeit geleistet wird. Gerade die Belebung der Bauwirtschaft hat in hervorragendem Maße die Eigenschaft, daß sie nicht nur die arbeitslosen Bauarbeiter von der Straße bringt, sondern auch einer Fülle von anderen Berufen wieder Beschäftigung gibt.

Wie wir erfahren, ist eine größere Reihe von Städten

und Gemeinden in den letzten Monaten dazu übergegangen, den Wohnungsbau in der Weise zu fördern, daß für jede neuerstellte Wohnung ein bestimmter Zuschuß aus Wohlfahrtsmitteln gewährt wird, wenn der Bauherr die Verpflichtung übernimmt, bei den notwendigen Bauarbeiten eine bestimmte Anzahl von Wohlfahrtserwerbslosen zu beschäftigen. So hat die Stadt Berlin angekündigt, daß sie für Wohnungsbauten, unter der Voraussetzung, daß Wohlfahrtserwerbslose beschäftigt werden, so viel an Zuschüssen bereitstellen will, wie ein Wohlfahrtserwerbsloser in 1/2 Jahren erhält, also 600—800 Mark. Außerdem will sie noch eine Bürgschaft für die zweite Hypothek bis zu 66 Prozent des Bauwerks übernehmen. Dieser Plan ist allerdings vorläufig auf eine Förderung von 1000 Kleinwohnungen beschränkt. — Die Stadt Stettin gibt schon seit einiger Zeit Wohnungsbaudarlehen in Höhe von 6,50 RM. je Tagewerk für jeden beschäftigten Wohlfahrtserwerbslosen. — Der Stuttgarter Gemeinderat hat beschlossen, Wohlfahrtsdarlehen zur Durchführung von Bauten jeglicher Art, insbesondere von Wohn- und sonstigen Hochbauten, sowie zur Instandsetzung von Altwohnungen zu gewähren. Die Darlehen sollen beim Bau von Einfamilienhäusern über 3000 Mark und von Mehrfamilienhäusern über 1500 Mark je Wohneinheit nicht hinausgehen. Es sollen aber nur solche Bauvorhaben gefördert werden, die eine Einsparung von mindestens 500 RM. Unterstüzungsmitteln ergeben. — Die Stadt Gladbach hat sich entschlossen, zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung und des Wohnungsbaues erwerbslose Handwerker und Hilfsarbeiter, die vom städtischen Wohlfahrtsamt unterstützt werden, im Hochbau in Arbeit zu bringen. Die ersparten Unterstüzungsbeträge werden zum Zwecke der Mietenverbilligung gegeben.

Wir nehmen an, daß in allen Fällen die Städte weitgehend genug sind, solche Wohlfahrtserwerbslose zu den Arbeiten heranzuziehen, die auch bisher schon im Baugewerbe tätig gewesen sind. Unter dieser Voraussetzung können wir diese Maßnahmen nur aufs stärkste begrüßen und hoffen, daß man dem Beispiele auch in anderen Städten und Gemeinden folgt. Natürlich dürften auch bei weiterer Ausdehnung dieser Maßnahmen die Mittel der Kommunen allein zu einer ausreichenden Befehung der Bautätigkeit nicht genügen. Es hat aber erfreulicherweise den Anschein, als ob auch das Reich den Anregungen der Städte folgen will. In einem Schreiben an die Regierungen der einzelnen Länder bzw. deren Wohnungsressorts, sowie an den Deutschen Städtetag, den Reichsstadtebund und den Deutschen Landkreistag kommt der Reichsarbeitsminister auf das in den Städten geübte Verfahren zurück. Er weist darauf hin, daß, nachdem die Hauszinsstenermittel als das bisherige Rückgrat der Wohnungsbaufinanzierung fast völlig versiegt sind, alle Bestrebungen, auf andere Weise Mittel für die zweite Hypothek zu verschaffen, sorgfältig geprüft werden müssen. Das gelte auch für solche Versuche, durch Zuschüsse oder Darlehen aus Wohlfahrtsmitteln einen Anreiz zum Bauen zu schaffen. Der Reichsarbeitsminister ersucht daher, ihm das Material über den Umfang, in dem einzelne Städte und Gemeinden auf die oben angegebene Art den Wohnungsbau bisher förderten, sowie über die Art, in der dieses Verfahren gehandhabt wurde und die damit gemachten Erfahrungen zugänglich zu machen. Er bittet weiterhin, im Hinblick auf die vorgerückte Jahreszeit die Sammlung dieses Materials beschleunigt zu betreiben. Wir hoffen, daß dies der Auftakt dafür ist, auch Mittel aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge in stärkerem Maße als bisher für die Bauwirtschaft einzusetzen.

Einer besonderen Frage wird der Reichsarbeitsminister noch seine Aufmerksamkeit widmen müssen, um Hemmnungen zu beseitigen, die für die Kommunen bei der Anwendung des obengenannten Verfahrens bestehen. Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung erkennt die bei solchen Bauarbeiten beschäftigten Erwerbslosen nicht als Wohlfahrtserwerbslose an. Dadurch entstehen den Städten Benachteiligungen bei der Ueberweisung der Wohlfahrtsbeihilfe. Eine weitere Schwierigkeit besteht darin, daß der § 217 WVG. vorsieht, daß jemand, der einem anderen eine versicherungspflichtige Beschäftigung hauptsächlich deshalb gibt, damit der Beschäftigte dadurch den Anspruch auf Unterstüzung erwirbt, der Reichsanstalt alle Aufwendungen ersparen muß, die ihr an Versicherungsleistungen entstehen. Die Kommunen müssen also, selbst wenn sie bei den Arbeiten beschäftigten Wohlfahrtserwerbslosen an sich eine neue Anwartschaft in der Arbeitslosenversicherung erworben haben, dennoch bei erneuter Arbeitslosigkeit die Wohlfahrtsunterstüzung weiterzahlen. Die Beseitigung dieser Schwierigkeiten dürfte sicherlich für manche Städte und Gemeinden eine Anregung sein, ebenfalls Wohlfahrtsmittel für den Wohnungsbau einzusetzen.

Lehrlings- oder Unternehmerhilfe?

Ausbildungsvertrag.
Herr Bauunternehmer S. Janzen, Münster, richtet einen Kursus zur theoretischen und praktischen Fortbildung und Fortbildung arbeitsloser Jugendlicher im Baugewerbe ein. Die Verwendung der Kursteilnehmer auf Baustellen findet zur Befestigung und Vertiefung der theoretischen Lehre statt.
Unter dieser Voraussetzung wird zwischen Herrn

Am 20. August 1932 ist der vierunddreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1932 fällig.

Jansen einerseits und dem andererseits und unter Zustimmung seines gesetzlichen Vertreters folgendes vereinbart:

1. Der Kursteilnehmer wird an genanntem Kursus zur Fortbildung und Fortbildung arbeitsloser Jugendlicher zugelassen.
2. Derselbe ist verpflichtet, allen Anordnungen des Kursusleiters sowie der von ihm beauftragten Personen und bei Beschäftigung auf Baustellen etwaiger Beauftragter des Bauherrn Folge zu leisten und sich in jeder Weise den Vorgenannten sowie den anderen Kursteilnehmern gegenüber anständig zu betragen und sich allen mit den erstrebten Zielen des Kursus zusammenhängenden Arbeiten und Pflichten zu unterziehen. Die Dauer des Kursus ist auf längstens 1/2 Jahr bestimmt, jedoch hat jede Partei das Recht, täglich zum Schluß des folgenden Tages zu kündigen.
3. Die Kursteilnehmer erhalten täglich ein warmes Mittagessen, woran teilzunehmen alle verpflichtet sind.
Außerdem wird jedem Kursteilnehmer ohne Rücksicht auf seine praktische Leistung am Bau eine Aufwandsentschädigung gezahlt, und zwar im ersten Ausbildungsabschnitt 0,20 Mk., im 2. Ausbildungsabschnitt 0,50 Mk. und im dritten 1,00 Mk. pro Tag. Ueber die Einstufung in die einzelnen Ausbildungsabschnitte entscheidet der Kursusleiter nach freiem Ermessen, ohne daß hiergegen Einspruch möglich ist.
4. Eine Haftpflicht des Kursusleiters ist ausgeschlossen. Bei praktischer Betätigung auf Baustellen erfolgt die Versicherung bei der gesetzlichen Unfallversicherung.
5. Für alle Forderungen aus diesem Vertragsverhältnis wird eine Ausschlussfrist von drei Wochen, beginnend an dem Tage, mit dem die Forderung entsteht, vereinbart, dahingehend, daß mit Ablauf des 21. Tages eine gerichtliche Geltendmachung ausgeschlossen ist.

Sollten die Arbeitsgerichte entgegen der Auffassung der Parteien im Streitverfahren dahin entscheiden, daß auf vorbehandeltes Vertragsverhältnis der Reichstarif für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten ganz oder zeitweise Anwendung zu finden habe, so vereinbaren die Parteien hiermit, daß für diesen Fall auf das Vertragsverhältnis auch der nicht für allgemeinverbindlich erklärte § 11 des Reichstarifvertrages Anwendung findet.
Unterschrift des Kursusleiters.

Unterschrift des Kursteilnehmers.
Unterschrift des gesetzl. Vertreters.
★

Vorstehender Vertragsentwurf, der uns durch einen Kollegen übermittelt wurde, kennzeichnet das „soziale“ Empfinden der Arbeitgeber, um keinem Unrecht zu tun, eines Arbeitgebers, hinter dem allerdings der Bau-

Arbeitslosenfeststellung im Verband im Juli 1932

Die Arbeitslosenberichte vom Monat Juli aus den einzelnen Verbandsbezirken ergeben, daß die baugewerbliche Wirtschaftslage im Vergleich zum Vormonat wieder nur eine geringe Verbesserung erfahren hat. Gegenüber der Arbeitslosenfeststellung vom Monat Juni mit 82,39 Prozent weist der Juli die Zahl der Beschäftigungslosen mit 80,21 Prozent auf. Das bedeutet ein Fallen der Arbeitslosenzahl um 2,65 Prozent. Gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres mit 64,18 Prozent liegt der diesjährige Stand des Monats Juli um 24,98 Prozent höher. In den letzten fünf Jahren hatten wir im Juli folgende Arbeitslosenzahlen: 1927 = 4,55 Prozent, 1928 = 10,09 Prozent, 1930 = 42,30 Prozent, 1931 = 64,18 Prozent. Den ungünstigsten Stand hat der Bezirk Frankfurt, ihm schließen sich an: Köln, Bochum und Karlsruhe. Nur ein Bezirk liegt unter 70 Prozent. Arbeitslos gemeldet waren in den einzelnen Bezirken in Prozent der Mitgliederzahl:

1. Berlin	73,64 %	7. Köln	85,94 %
2. Bochum	84,94 %	8. Königsberg	72,65 %
3. Breslau	69,98 %	9. München	71,97 %
4. Frankfurt	89,15 %	10. Münster	82,01 %
5. Hannover	79,92 %	11. Paderborn	72,33 %
6. Karlsruhe	83,89 %		

Nach wie vor muß unsere Forderung lauten, daß nach dem durch behördliche Maßnahmen ein Teil der Drofflung der Bauwirtschaft herbeigeführt ist, auch von seiten aller zuständigen Behörden mehr für die Bauwirtschaft getan wird. Kleine Mittel, wie Zinszuschüsse bei Wohnungsreparaturen sind hier unzulänglich. Notwendig ist die Schaffung eines den dauernden Umtrieb ermöglichten Hypothekenmarktes. Neben einem herzhafte Behördenwillen ist dieser allerdings auch stark abhängig von dem Vertrauen in die politische und wirtschaftliche Stabilität.

gewerbeerband steht. Auf den ersten Blick könnte man tatsächlich meinen, daß die Arbeitgeber von Mitleid gerührt, sich der jugendlichen Bauarbeiter erbarmen wollten. Wenn man aber des näheren hinsieht, dann findet man, daß es nur darum geht, billige Arbeitskräfte zu bekommen, an dem Lohn- und Arbeitsvertrag vorbeizukommen. Einer soll angeblich etwas „lernen“ und der andere will daran verdienen. Uns ist bekannt, daß die Lehrlinge für einen Bauunternehmer einen Neubau herstellen sollen. Man sieht noch nicht ganz klar in der Sache, kann aber annehmen, daß man, da im Absatz 3 des Vertragsentwurfes die Rede vom 1., 2. und 3. Ausbildungsabschnitt ist, laubt, eine ganze Reihe von Bauten im gleichen Verfahren herstellen zu können. Selbstverständlich entscheidet der betreffende Bauunternehmer nach freiem Ermessen, ob der Lehrling in der 1., 2. oder 3. Gruppe eingestuft wird . . . !

Die Kursteilnehmer sollen täglich ein warmes Mittagessen erhalten, und jeder ist verpflichtet, das Mittagessen zu nehmen. Daraus geht ohne weiteres hervor, daß das Mittagessen bezahlt werden muß. Ob dasselbe nun 20 Pf., 50 Pf. oder 1,00 Mk. kostet, ist natürlich Sache des Arbeitgebers. Diejenigen, die im 1. Ausbildungsabschnitt sind, werden also wohl noch Geld mitbringen müssen, und dieses alles nur, um arbeiten zu dürfen.

Wir sehen uns veranlaßt, ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß die Bauarbeiterverbände mit diesem Vertrag nichts zu tun haben. Der Vertrag, der durch uns abgeschlossen ist, hat für die Lehrlinge andere Bestimmungen. Wir fordern von Rechts und Tarifs wegen, daß auch dem Lehrling eine entsprechende Entschädigung für seine Arbeit gewährt werden muß. Wollten wir, daß die Lehrlinge umsonst arbeiten, dann dürfte es für uns leicht sein, innerhalb unserer Produktionsgemeinschaften und Bauergewerkschaften den Lehrlingen Arbeit zu geben. Dann würde man wenigstens nicht für einen privaten Unternehmer, sondern für die Arbeiterchaft oder die Gewerkschaftler etwas schaffen. Da wir uns aber im klaren darüber sind, daß das nicht geht, lehnen wir es ab, an die Lehrlinge überhaupt ein solches Ansinnen zu stellen.

Wir sind neugierig, was die Arbeitgeberverbände zu dieser Ausschreitung des Rheinisch-Westfälischen Bauarbeiterverbandes, Kreisverband Münsterland, zu sagen haben. Wir können uns nicht vorstellen, daß sie mit uns einen Tarifvertrag abschließen, der von ihren unteren Organen so umgangen werden soll. Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung wird sich sicher auch für diese Konkurrenten in der Lehrlingsfortbildung interessieren. Stähler.

Aus der Praxis des freiwilligen Arbeitsdienstes

In Nr. 23 der „Baugewerkschaft“ beschäftigt sich ein Artikel unter vorstehender Ueberschrift mit dem freiwilligen Arbeitsdienst. Der Aufsatz bewegt sich ganz in materiellen Erwägungen und vernachlässigt deshalb viele wesentliche Züge des Arbeitsdienstes. Es sind nicht alles Romantiker, die dieser Seite des freiwilligen Arbeitsdienstes Beachtung schenken. Wir stehen jetzt längere Zeit in der Praxis dieser Einrichtung. Hier draußen in Weidenburg bestehen mehrere Lager des christlich-sozialen Bundes, die sich vor allem mit Erdarbeiten und Wegebau befassen. Das Lager Lübbtheen z. B., das fünfzehn Wochen bestand, schuf aus dem Schutzplatz eines ehemaligen Kalibergwerkes einen Spiel- und Sportplatz für das Ferienkinderheim der evangelischen Frauenhilfe. Das Lager fasste dreißig Leute. Wenn man bei diesem speziellen Fall gleich auf die Kosten eingeht, läßt sich feststellen, daß sich diese höchstens auf 50 Prozent einer regulären Arbeit belaufen haben. (! — Red.) Damit ist folgendes gesagt: 1. Die Arbeit ist gemeinnützig gewesen, es hat also niemand einen persönlichen Gewinn davongetragen. 2. Sie ist zulässig gewesen, aus eigenen Mitteln hätte die genannte Organisation in absehbarer Zeit den Sportplatz nicht errichten können. 3. Dreißig junge Leute konnten sich für einige Monate aus dem Arbeitsloseneled der Großstadt herausreißen, in Sonne und Luft bei guter Ernährung und Unterkunft arbeiten und frohe Lagerkameradschaft erleben. Und dieser dritte Punkt, der in dem erwähnten Artikel ganz beiseite gelassen ist, ist mit das Wertvollste, das das Lagerleben dem Arbeitswilligen gibt. Man muß erlebt haben, was das bedeutet, um darüber wirklich Zutreffendes sagen zu können. Das Arbeitsloseneled der Großstadt und seine Auswirkungen kennen wir. Darüber brauchen wir nicht viel zu reden.

Das Lagerleben reiht mit einem Schlag aus dieser Stumpfheit heraus. Der jugendliche Großstadtarbeiter unserer Zeit ist wenig daran gewöhnt, sich in die Lebensordnung einer Gemeinschaft einzufügen. Hier ist das Lagerleben ein Erziehungsfaktor allerersten Ranges. Neben der praktischen Arbeit und dem Sport wird in den Lagern westanschauliche, wirtschaftliche und staatsbürgerliche Bildungsarbeit geleistet. In Lübbtheen wurde daneben noch ein gründlicher Deutschunterricht betrieben. Das alles kommt zusammen. Wenn man noch dazu berücksichtigt, daß durch den freiwilligen Arbeitsdienst der jugendliche Großstadtarbeiter aufs Land hinauskommt, eine neue Umwelt, ganz andere Lebenshaltungen nicht nur sieht, sondern wirklich kennenlernt, so steht hier soviel Wertvolles, daß es einfach unmöglich ist, die Berechtigung des freiwilligen Arbeitsdienstes zu leugnen. Was die in

dem erwähnten Artikel angeschnittene Frage der Entschädigung anbelangt, so ist die Auffassung, das Taschengeld sei eine Arbeitsentlohnung, ganz falsch und unhaltbar. Der Dienstwillige arbeitet freiwillig. Er bekommt von der Organisation Arbeitskleidung. Aber auch diese wird von seiner Unterstützung bezahlt und geht in seinen Besitz über.

Der freiwillige Arbeitsdienst ist eine Hilfsmaßnahme in der Krisenzeit. Dafür zu sorgen, daß sie dieses Gesicht behält, ist vor allem Aufgabe der Vertretung der Arbeiterklasse, der Gewerkschaften. Daß es aber unter Berücksichtigung dieser Gegebenheiten wertvoller für den einzelnen ist, in einem vernünftig geleiteten Lager des freiwilligen Arbeitsdienstes zu stehen, als stempeln zu gehen, wird schwer zu bestritten sein. Aber auch die Frage, ob es möglich sei, durch den freiwilligen Arbeitsdienst positive, gemeinnützige Werte zu schaffen, ist durch den Erfolg des Lüthener Lagers des kirchlich-sozialen Bundes bejaht worden. August Klett.

★

Der Aufsatz „Aus der Praxis des freiwilligen Arbeitsdienstes“ stellt in der Hauptsache die Erfolge heraus, die in einem Arbeitsdienstlager erzielt werden können und im Lager Lüthener sichtbar auch erzielt wurden. Damit wird die Beweisführung über den Wert des Arbeitsdienstes nach einer Seite verschoben, die ich bewußt außer acht gelassen habe. Diese Grundlage der Beweisführung, die sich auf das Arbeitsdienstlager beschränkt, ist zu klein und kann daher nicht als vollwertig angesehen werden. Begründet liegt dies darin, daß wenigstens in unserem Gebiet nur ein sehr kleiner Teil des Arbeitsdienstes in Lagern durchgeführt wird. Über 90 Prozent der Dienstwilligen leben hier in ihren Familien und begeben sich täglich zu den Arbeitsstellen.

Wenn nun gesagt wird, mein Aufsatz bewege sich ganz in materiellen Erwägungen, so will ich dem nicht widersprechen, ich warne jedoch dringend davor, in das Gegenteil zu verfallen. Nicht umsonst habe ich von Schwarmgeistern gesprochen, denn es ist allbekannt, wieviel Unheil mit jugendbewegten Theorien, welche die harte Wirklichkeit nicht beachteten, bereits angerichtet wurde. Wir sind leider gezwungen, bei unserer Stellungnahme zu den verschiedensten Fragen, das Materielle immer stark zu betonen, und wir beneiden alle Menschen, die dies nicht brauchen. Aber es ist so, daß der weitaus größte Teil unserer Kollegen, die im freiwilligen Arbeitsdienst tätig sind, dort nicht sind, um einmal aufs Land zu kommen, oder um den Wert eines Lagerlebens kennenzulernen. Sie sind vielmehr dort, um zu der erbärmlichen Unterstützung, von der sie nicht leben können, noch etwas hinzuzuwenden.

Keine Darlegungen stützen sich nicht auf theoretische Erwägung oder auf eine persönliche Einstellung gegen den freiwilligen Arbeitsdienst, sie sind vielmehr Erkenntnisse, die im dauernden Verkehr mit Arbeitsdienstwilligen gewonnen wurden. Die Mitteilungen, die ich bei Zweigeprüfungen erhielt, hatten nichts Romantisches an sich, vielmehr offenbarte sich hier die bittere Not und das Elend unserer Tage. Noch viel klarer tritt dies hervor, wo kleine Landorte, die nicht mehr in der Lage sind, die Arbeitslosen hinreichend zu unterstützen, die Träger des freiwilligen Arbeitsdienstes sind und sich dort unter den Dienstwilligen heute schon sehr viele verheiratete Leute befinden. Für diese Menschen heißt es, entweder für 12 RM in der Woche zu arbeiten und sich damit durchzuhungern, oder eine ganz geringe Unterstützung zu erhalten und damit langsam zugrunde zu gehen.

Es kam mir in diesen Darlegungen darauf an, die harte Wirklichkeit zu zeigen und klarzulegen, unter welchem Druck die hier tätigen Menschen in den weißen Jällen stehen. Ich bin mir darüber klar, daß auch die Dienstwilligen in einem Lager in den weißen Jällen unter diesem Druck stehen, und dadurch der ideale Erfolg dieser Arbeit stark in Frage gestellt wird.

Der Wert oder Unwert des freiwilligen Arbeitsdienstes kann heute in seiner Gesamtheit noch nicht beurteilt werden. Die Ueberhöhung ist aber immer die größere Gefahr. Die Wirkung ist nach den von mir gemachten Erfahrungen negativ, und zwar deshalb, weil der Arbeitslose hierdurch nicht von dem materiellen Druck der Arbeitslosigkeit befreit wird. Man wird hier sofort mit den idealen Werten kommen, aber leider wird der Arbeitslose hierdurch nicht jenseits der geistigen Höherführung für ideale und kulturelle Dinge in der Regel nur von einer bestimmten materiellen Grundlage aus möglich. Es mag dies besonders in der heutigen Zeit, wo auch große Werte dieser Art, die mühsam errungen wurden, wieder verlorengehen, sehr bedauerlich sein, aber ändern läßt sich hieran nichts, weil sich dies, wie schon gesagt, ohne entsprechende Grundlage nicht halten läßt.

Es wäre von Interesse hier noch die Kopienfrage und die Frage der Wirtschaftsbeziehung und der Kaufkraftminderung durch den freiwilligen Arbeitsdienst usw. aufzuwerfen, jedoch sei dies heute unterlassen. Joh. Sell.

Rundschau

Die Arbeitsmarktlage Ende Juli

Ende Juli wurden von den Arbeitsämtern insgesamt rund 5.383.000 Arbeitslose gezählt. Gegenüber Mitte Juli ist also ein Rückgang um rund 99.000 zu verzeichnen.

nen. Dieser Rückgang hat seine Ursache nicht in einer Besserung der Wirtschaftslage, sondern in der Auswirkung der Notverordnungsvorschriften über die Prüfung der Hilfsbedürftigkeit durch die Gemeinden. Diese Prüfung hat zum Ausschneiden zahlreicher Arbeitslosen aus der Arbeitslosenversicherung und Krisenunterstützung geführt und damit aus der Statistik, da diese Arbeitslosen sich fast restlos nicht mehr als Arbeitjuchende weiter einschreiben lassen. Schon früher kam in den Ausweisen der Reichsanstalt die tatsächliche Höhe der Arbeitslosigkeit nicht voll zum Ausdruck. Das Institut für Konjunkturforschung schätzte Ende Juli dieses Jahres die unsichtbare Arbeitslosigkeit auf 1 bis 2 Millionen. Durch die Notverordnung vom 14. Juni 1932, die sich jetzt auswirkt, erfährt die unsichtbare Arbeitslosigkeit sicher eine ganz gewaltige Erhöhung. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger betrug Ende Juli in der Arbeitslosenversicherung 757.000 und in der Krisenfürsorge 1.354.000. Die Zahl der Wohlfahrts-erwerbslosen hat sich um rund 61.000 auf 2.224.000 erhöht. Die neue schärfere Prüfung der Unterstützungsvoraussetzungen der Wohlfahrts-erwerbslosen und Fählung der Wohlfahrtsempfänger auf Grund der vor wenigen Tagen erlassenen Wohlfahrts-Hilfsverordnung wird sich erst auf die Zahl für Ende August auswirken.

Internationale Verkürzung der Arbeitszeit?

Dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats des Internationalen Arbeitsamtes ist vom Vertreter der italienischen Regierung ein Antrag zugegangen, in dem angeregt wird, bald eine Sondertagung des Verwaltungsrats einzuberufen, um den Vorschlag zu erwägen, auf einer außerordentlichen Tagung der internationalen Konferenz und mit Hilfe eines beschleunigten Verfahrens ein internationales Übereinkommen über die Verkürzung der Arbeitszeit zwecks Bekämpfung der Arbeitslosigkeit anzunehmen. Nachdem der Vorsitzende des Verwaltungsrats sich mit den Ratsmitgliedern ins Einvernehmen gesetzt hat, ist nunmehr, wie die hiesige Vertretung des Internationalen Arbeitsamtes mitteilt, beschlossen worden, die Sondertagung des Verwaltungsrats am 21. September 1932 in Genf abzuhalten.

(Ob die sich wohl die Genehmigung beim deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe eingeholt haben? Das Reichsarbeitsministerium hat sie im vorigen Jahre nicht erhalten. Red.)

Wenn auch nicht Karnickelstall — so doch starke Vermehrung

Das gilt hinsichtlich der Zahl unserer Volksvertreter im Reichstag. Der Reichstag der Vorkriegszeit hatte eine festbegrenzte Zahl von 397 Abgeordneten. Die verfassunggebende Deutsche Nationalversammlung, die am 19. Januar 1919 gewählt wurde, zählte 423 Mitglieder. Die erste Wahlperiode des Reichstages des neuen deutschen Reiches, zu dem am 6. Juni 1920 gewählt wurde, erbrachte schon 466 Mandatäre. Die nächste Wahl am 4. Mai 1924 brachte 472 Volksvertreter. Der dritte Reichstag, der im gleichen Jahre am 7. Dezember gewählt wurde, brachte es auf 493 Abgeordnete. Dem Willen, sich zu vermehren, ist auch im Reichstag keine Schranke gesetzt. Je 60.000 Wähler einer Partei erbringen einen Abgeordneten. Der am 20. Mai 1928 vom Volk bestellte vierte Reichstag brachte es auf 490 Abgeordnete. Also ein kleiner Rückgang des Wahlerfolgers. Die Septemberwahlen des Jahres 1930 haben das Volk in stärkster Beteiligung. Es entsandte 577 Träger der Volkswürde. Der am 31. Juli d. J. gewählte Reichstag hat nunmehr alle Rekorde geschlagen. Er zählt 607 Abgeordnete. Ob Qualität oder Quantität überwiegt, das haben die Gewählten selbst zu beweisen.

Unternehmerhoffnungen

Die Vorgänge der letzten Monate haben bei manchen Unternehmern Hoffnungen erweckt, denen sie bei Auseinandersetzungen offenerherzig Ausdruck verleihen. Die Boringenommenheit gegen die Einrichtung der Betriebsvertretung offenbart den bekannten Herr-im-Haue-Standardpunkt, der immer noch nicht begreifen will, daß die Arbeitskraft des Arbeitnehmers ein sehr ebenso wertvolles Kapital ist, wie das Geld des Unternehmers. Ein Mitglied des Bundes der Hotel-, Restaurant- und Caféhäuserangehörten, der als Betriebsratsmitglied mit einem Herren eine Auseinandersetzung hatte, erhielt u. a. folgende freundliche Bemerkung: „Mit Ihrer Betriebsratsherrlichkeit wird es bald vorüber sein. Dann gibt es auch keine Tarife mehr und die Löhne und Arbeitsverhältnisse werden genau so geregelt, wie wir Arbeitgeber es wollen. Auch Ihre Gewerkschaften werden dann nichts mehr zu bestimmen haben, sondern wir machen, was wir für notwendig halten. Die Zeiten werden bald anders und das ganze alte System wird beseitigt.“ Grob, aber herzlich! Herzlich insofern, als auch der vertranensseligste Arbeiter darauf gestochen wird, um was es geht, und daß man unter dem „System“ das Gleichberechtigungstreiben durch die Gewerkschaften versteht.

Der Zentralverband christlicher Lederarbeiter in der Krisenzeit

Zu der zweiten Jahreshälfte hält der Zentralverband christlicher Lederarbeiter seinen Verbandstag ab. Es ist über eine dreijährige Wirtschaftsperiode zu berichten, die auch in diesem Bereiche zu den schlechtesten der Geschichte gehört. Im Jahre 1927 fanden auf 100 Mitglieder gerechnet 84,2 in voller Beschäftigung, 8,7 leisteten Kurzarbeit, 7,1 waren arbeitslos. 1931 hingegen waren von 100 Mitgliedern nur 36,9 beschäftigt, 39,6 in Kurzarbeit und 23,5 arbeitslos. Der Kaufkraftschwund im Januar und die hohen Zollmehrwerte des Auslandes werden als Ursachen des mangelnden Absatzes von Ledererzeugnissen bezeichnet. Der Mitgliederstand von 10.597 im Jahre 1929 konnte bis Ende 1930 auf 11.066 gesteigert werden.

Der Krisendruck hat den Stand zu Ende 1931 auf 9617 zurückgedrückt. Von den Verbandsausgaben wurden 1929 rund 29 Prozent, 1930 rund 39 Prozent und 1931 44,2 Prozent für Arbeitslosen- und Krankenunterstützung verwendet. Die durch den Rechtschutz erzielten Batersfolge wurden mit 204.145 RM gemeldet. Wie in allen Berufen, so mußte auch bei den Lederarbeitern stärkstens in der Abwehr gegen das Lohnabbaustreben der Unternehmern gekämpft werden. Der Verband ist auch in den Betrieben mit der entsprechenden Anzahl von Betriebsräten vertreten.

Der Wert des Menschen

Das „Handbuch der kämpfenden Gottlosen“ enthält folgende geschmackvolle Berechnung über den Wert des Menschen: „Der menschliche Körper enthält soviel Fett, daß man sieben Stück Seife daraus machen kann, Eisen, das für einen Nagel mittlerer Größe reichen würde. Phosphor für 2000 Streichhölzer. Schwefel so viel, daß man damit gerade einen Hund von seinen Föhren befreien könnte usw. Macht zusammen einen Wert v. 1 Rubel und 95 Koppen gleich 3,90 Reichsmark. So viel ist der Mensch wert.“ — So viel mag der Verfasser dieser „Berechnung“ wert sein, der in richtiger Selbsteinschätzung für Geist nichts in Anschlag bringt. So niedrig mag sich der gottlose Mensch einschätzen. So wenig mag den gottlosen Bolschewiken der Mensch in Sowjetrußland wert sein, wo sie Millionen Menschenleben grausam zerstört haben. Aber so niedrig wird sich nicht jeder Mensch bemerten. Wie aber diejenigen, die diesen gottlosen Materialisten folgen und deren dumme Sprüche belachen und weiterverbreiten auf der Grundlage einer solchen Lebensauffassung an dem Ringen der Arbeitnehmer um Persönlichkeitsgeltung teilnehmen wollen, das werden sie kaum erklären können. Ein Mensch, der sich so niedrig bewertet, hat kein moralisches Recht, darüber zu klagen, wenn er von seinem Mitmenschen nicht höher bewertet und von ihm schließlich so behandelt wird, wie man 7 Stück Seife, 1 Eisennagel behandeln kann.

Sterbetafel

Am 30. Juli starb unser treuer Kollege **Bernhard Steinte** infolge Herzschlag im Alter von 59 Jahren. Er war langjähriger Kassierer in unserer Verwaltungsstelle. Verwaltungsstelle Essen. Ehre seinem Andenken!

Die Lippe-Bauhule in Detmold führt ein verkürztes Studium von zwei Semestern durch, in welchem den Studierenden ein abgeschlossener Bildungsgang, wie er für die Ausübung eines praktischen Berufes als Bauführer sowie als Maurer- und Zimmermeister erforderlich ist, gegeben wird. Die Abschlussprüfungen werden durch einen Ober-Regierungs- und Bauamt als Regierungskommissar abgenommen und können die Meisterprüfungen anschließend an Ort und Stelle abgelegt werden. Die bisherigen Erfolge der Schule waren sowohl im Hinblick auf die Reifeprüfungen wie auch auf die bestandenen Meisterprüfungen sehr gut. Viele Studierende des Bauwesens geben dazu über sich zunächst mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse einen Abschluß an dieser Schule zu sichern, da bei vorhandenen Mitteln die Möglichkeit weiteren Studiums immer noch gegeben ist.

Schachtmeister- und Polier-Schule Rendsburg
für alle Bauberufe der Höheren Technischen Staatslehranstalt für Tiefbau angegliedert.
Auskunft durch d. Oberstudiendirektor

Technikum Eutin
Staatskommissare — Baufach u. Maschinenbau — Sonderkursez. Verkürz. des Studiums.

Technikum Sternberg, Mecklenburg

Möbel-Kamerling
N. Kastanien-Allee 56
(Ecke Fehrbellinerstr.)
Spezial: Schlaff-, Herrenz-, Küchen-, Polstermöb.-Großlag. z. Kleipreis. Verleih. gew. Möb. u. Pr.

höhere Technische Lehranstalt
Reichs anerkannte **Baugewerkschule**
der Landes- hauptstadt **Oldenburg i.O.**

Bauschule
Hoch und Tiefbau Eisenbeton
2. Vorb. auf die Meisterprüfung in 2 Semest. an Ort und Stelle
Detmold 1

Alles billiger!
Wertvollste gratis.
Westfalia Werkzeug-compagn.
Sagen i. Wekl. 136.

Bauschule Technikum Lango
staatlich anerkannt von Lippe
Architekten, Bauingenieure, Techniker
Baumeister-Kurse
Vorbereitung für die Meisterprüf. 2. Sem.

DAS Triumph der Billigkeit!
Schuhe für Alle!
3,90
Deutsch-Amerik. Schutzgesellschaft
München P 12 m. b. H., Rosenstr. 11